

— aber nach 1, 2, 3 Jährchen ist vielleicht der Laden wieder zu und Diejenigen, die creditirten, sind die Geleiteten; der so viel Empfohlene war vielleicht weder tüchtig, noch solid, noch fleißig und das „mehr als nöthige Capital“ wäre eben nöthig gewesen, war aber nicht da! — Was ist da nun Rechts in Bezug auf die ungerechtfertigten Empfehlungen? Zu Nutz und Frommen theilen wir hier nun Folgendes mit:

Das Berliner Kammergericht hat kürzlich in einer Prozeßsache entschieden, daß ein Kaufmann, welcher einen andern Kaufmann empfiehlt, so daß diesem in Folge der Empfehlung Credit bewilligt wird, als Bürge anzusehen ist und demgemäß für jeden Nachtheil verantwortlich gemacht werden kann, der in Folge dieser Creditbewilligung entsteht.

Man hüte sich vor Schaden!

R.

Nochmals zur obscönen Literatur. — Mit Bezug auf den Artikel in Nr. 128 d. Bl., in welchem auf den Vertrieb derartiger Schmutzartikel durch einen deutschen Buchhändler hingewiesen wird, wollen wir hier noch zwei solche Fälle constatiren, in welchen nicht einmal durch Vorschreibung einer sog. ausländischen Firma, sondern offen unter eigener Firma der Vertrieb dieser noblen Sachen veranstaltet wird. Es ist dies in erster Reihe die Buchhandlung Th. Körner in Görlitz, welche unter verlockenden Redensarten, als da sind: „verklebte Bücher, pikante Erzählungen, nur für Herren“ etc., eine Sammlung solcher Schandbücher ankündigt. (Diese Firma hat auch das Verdienst, dem Buchhandel einen neuen Erwerbszweig zugeführt zu haben, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen wollen: dies ist das von ihr öffentlich angekündigte Heiraths-bureau! Der Gedanke ist genial; — wach' schöne Aussichten für den jungen Buchhändlerstand, wenn man sich jetzt eine Braut à cond. von der Körner'schen Buchhandlung verschreiben kann!) — Zweitens hat eine Leipziger Firma, . . . e, vor kurzem Ankündigungen ebensolcher Scandalosa erlassen, worin sie einen anderen Namen, wahrscheinlich den eines ihrer Markthelfer oder dergl. als Bezugsquelle vorschreibt. — Der Hr. Verfasser des oben erwähnten Artikels mag daraus ersehen, daß es noch mehrere solcher Nachtvögel gibt, die mit dieser Bordell-Literatur Geschäfte machen, oder wenigstens machen wollen. — t.

Wie im Interesse des Pestalozzi-Vereins die Lehrer auf Grund der Gewerbeordnung instruiert werden, ist aus folgender Mittheilung (Preuß. Schulzeitung. 7. Jahrg. No. 17. Verlag von Adolf Lemme in Neustadt-Eberswalde) zu ersehen:

Herrn K. in Br. Das Sammeln von Subscribenten für das Illustr. Familien-Magazin, ebenso wie der Schreib- oder Schulbücher-Verkauf, kann dem Lehrer von Seiten eines Gewerbetreibenden nirgends behindert werden, sobald der Nachweis geführt wird, daß aus diesem Vertriebe dem Lehrer selbst ein Gewinn nicht erwächst. Kein Gewerbegesetz kann es Ihnen verbieten, dem Verein oder mir ohne eigenen Nutzen gefällig zu sein. Und ein derartiger Nachweis wird sich in allen Fällen bringen lassen, da in Wirklichkeit die Sache gar nicht anders liegt. Bei der Zeitschrift haben Sie für jedes Exemplar einen Bestellbrief zu schreiben, haben im Laufe des Jahres mehrfach Geldsendungen hierher zu machen und haben vielleicht auch noch Auslagen für Beförderung der Pakete von der nächsten Poststation bis zu Ihnen. Schwerlich bleibt da ein Ueberschuß. Aber auch diesen können Sie event. ja dem Vereine als Extraeinnahme überweisen. Bei Schul- und Schreibbüchern ist die Differenz bisher von Ihnen benutzt, um ärmeren Kindern Ihrer Classe Gratisexemplare zuzuwenden. Für eine solche Aufopferung wird Ihnen jede vorgesezte Behörde nur dankbar sein, und etwaigen Angriffen seitens eines Gewerbetreibenden können Sie mit Ruhe entgegensehen. Adolf Lemme.

Ob dies der Verfasser wohl selbst glaubt?

Die hiesige Ober-Post-Direction hat mittelst General-Circulars folgende Verordnung an sämtliche Postanstalten Sachsens erlassen: „Bei Aufgabe von recommandirten Briefen, bei

Sendungen mit declarirtem Werth, bei Postanweisungen und bei zu Packeten gehörigen Adressen geschieht es sehr häufig, daß zur näheren Bezeichnung des Empfängers die Fassung »per Adresse« angewendet wird. Dieses Verfahren ist nach den jetzigen postalischen Bestimmungen durchaus nicht zulässig, weil dadurch Zweifel über die Person entstehen können, an welche die Aushändigung wirklich erfolgen soll. Es dürfen bei den bezeichneten Sendungen nur folgende Fassungen vorkommen: an A., zu erfragen bei B.; an A., abzugeben bei B.; an A., im Hause des B.; an A., wohnhaft bei B.; an A., logirt bei B.; an A., zu Händen des B.“

Personalnachrichten.

Herr Wilh. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien hat von dem ehemaligen König Georg von Hannover als Merkmal seines Wohlwollens und besonderer Achtung das Ritterkreuz vom Ernst-August-Orden erhalten.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Amerikanische Literatur.

(Mitgetheilt von E. Steiger in New-York.)

- AUDUBON. — Life of J. J. Audubon. Edited by his widow. Portr. 8. p. 420. New York, Putnam & Son. Cloth 2 D. 50 c.
- AUERBACH, B., Black Forest village stories. Transl. by C. Goepf. Author's ed. Illustr. 16. p. 377. New York, Leypoldt & Holt. Cloth 1 D. 50 c.
- BLAKE, W. P., the production of the precious metals; or, statistical notices of the principal gold and silver producing regions of the world, etc. 8. p. 369. New York, Putnam & Son. Cloth 2 D. 50 c.
- BRACE, C. L., the New West; or, California in 1867-8. 12. p. 373. New York, Putnam & Son. Cloth 1 D. 75 c.
- COOKE, J. E., Hilt to hilt; or, days and nights in the Shenandoah, etc. 12. p. 270. New York, Carleton. Cloth 1 D. 50 c.
- DAVIS, A. J., Tale of a physician; or, the seeds and fruits of crime. 12. p. 325. Boston, White & Co. Cloth 1 D.
- HAHN-HAHN, L., Eudoxia; a picture of the 5. century. From the german. 12. p. 287. Baltimore, Kelly & Piet. Cloth 1 D. 50 c.
- HOLCOMBE, W. H., the sexes here and hereafter. 12. p. 277. Philadelphia, Lippincott & Co. Cloth 1 D. 50 c.
- MACKAY, A. G., the symbolism of freemasonry. 12. p. 365. New York, Clark & Maynard. 2 D. 25 c.
- MARSH, D. W., the Tennessean in Persia and Koordistan. Scenes and incidents in the life of S. A. Rhea. 12. p. 381. Philadelphia, Pres. Pub. Com. Cloth 1 D. 75 c.
- MONTGOMERY, J. E., our admiral's flag abroad. The cruise of admiral Farragut in 1867-8, in the flag-ship Franklin. Illustr. Large 8. p. XVI, 464. New York, Putnam & Son. Cloth 7 D.; mor. 12 D. (By subscription.)
- NIEMEYER, clinical lectures on pulmonary phthisis. Transl. from the 2. german edition, by J. L. Parke. 12. p. 116. New York, Wood & Co. Pap. 1 D. 25 c.; cloth 1 D. 50 c.
- PARKER — Springdale abbey. Extracts from diaries etc. of an english preacher. Edited by J. Parker. 12. p. 444. Philadelphia, Claxton, Remsen & Hasselinger. Cloth 2 D.
- PERRY, A., Carthage and Tunis, past and present. 8. p. 560. Providence, Prov. Press Co., Prs. Cloth 4 D. 50 c.
- REID, H., a practical treatise on manufacture of Portland cement. To which is added a translation of M. A. Lipowitz's work, describing a new method, adopted in Germany, of manufacturing that cement. By W. F. Reid. 8. p. 188. 25 Wood-engravings and 5 plates. Philadelphia, Baird. Cloth 7 D.
- SEMMES, R., Memoirs of service afloat during the war between the States. Ports. and illustrs. 8. p. 833. Baltimore, Kelly, Piet & Co. Cloth 5 D.
- SOUTHWORTH, Mrs. E. D. E. N., How he won her. 12. p. 512. Philadelphia, Peterson & Bros. Pap. 1 D. 50 c.; cloth 1 D. 75 c.
- WALLACE, A. R., the Malay Archipelago; with studies of man and nature. Illustr. Cr. 8. p. 638. New-York, Harper & Bros. Cloth 3 D. 50 c.